



Merkblatt für die Jahresversammlungen 2021

Der Bundesrat hat in der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus die Frist für elektronische und schriftliche Abstimmungen bis am 31. Dezember 2021 verlängert. Was bedeutet dies für eure General-, Haupt- respektive Jahresversammlungen (JV) 2021?

In jedem Fall liegt die Entscheidung bei eurem Vorstand, in welcher Form die JV durchgeführt werden soll. Die Einladung zur Versammlung hat statutenkonform zu erfolgen.

Von Seiten der Geschäftsstelle des SKF empfehlen wir, 2021 auf jeden Fall eine Versammlung durchzuführen. Dazu gibt es verschiedene Durchführungsformen:

Physische Durchführung der Jahresversammlung

Bitte beachtet die behördlichen Vorgaben (Bund und/oder Kanton) betreffend Schutz- beziehungsweise Hygienemassnahmen. Die räumlichen Verhältnisse müssen entsprechend angepasst und auf Rahmenprogramm sollte eher verzichtet werden. Neue Ideen sind gefragt: Warum nicht in die Kirche oder in den grossen Gemeindesaal ausweichen? Es dürfen jedoch keine Beschränkungen bei den Anmeldungen gemacht werden. Grundsätzlich hat jedes Mitglied das Recht, an der JV teilzunehmen.

Schriftliche Durchführung der Jahresversammlung

Die Verordnung regelt, dass bei Versammlungen die Mitglieder ihre Rechte auch ausschliesslich auf schriftlichem Weg ausüben können. Der Gesetzgeber hat in Kauf genommen, dass dadurch die Meinungsbildungsfreiheit in dieser Ausnahmesituation aufgrund der Schriftlichkeit eingeschränkt wird. Denn bei der schriftlichen Durchführung können keine Anträge gestellt werden. Die Stimmgewichtung erfolgt gemäss den geltenden Statuten. Über Statutenänderungen oder andere ganz zentrale Traktanden sollte nicht schriftlich abgestimmt werden. Solche Anpassungen empfehlen wir, auf die nächste physische oder elektronische JV zu verschieben. Auch im Fall einer schriftlichen Abstimmung muss ein Protokoll der JV mit den Abstimmungsergebnissen erstellt werden.

Elektronische Durchführung der Jahresversammlung

Seit dem Frühling wurden viele Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung in «elektronischer Form» geklärt. Es bestehen nun kaum mehr wichtige juristische Fragen, sondern «nur» noch die technischen Herausforderungen. Falls diese im Einzelfall zuverlässig lösbar sind, empfehlen wir heute anstelle der schriftlichen, die Durchführung in elektronischer Form. Der Vorteil dieser Variante liegt darin, dass die Meinungsbildungsfreiheit besser gewahrt wird und im Gegensatz zur schriftlichen Abstimmung Anträge gestellt werden können.

Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass alle Teilnehmerinnen identifiziert werden und an der JV ihre Meinung äussern, die Voten anderer Teilnehmerinnen hören und ihre Rechte, namentlich das Stimmrecht, ausüben können. Deshalb ist die Stimmabgabe per Mail nicht zulässig. Eine Bildübertragung ist nicht vorgeschrieben. Auch im Fall einer Telefon- oder einer Videokonferenz muss ein Protokoll der JV erstellt werden.



Vorlage für die Traktandenreihenfolge bei abgesagter Jahresversammlung 2020

- Genehmigung JV Protokoll 2018 (falls in der Zuständigkeit der JV)
- Jahresbericht 2019
- Jahresrechnung 2019 inkl. Revisionsbericht und Décharge-Erteilung Vorstand
- Mitgliederbeiträge 2020 und/oder 2021
- Jahresbericht 2020
- Jahresrechnung 2020 inkl. Revisionsbericht und Décharge-Erteilung Vorstand
- Mitgliederbeiträge 2021 und/oder 2022
- Statutenrevision (nur physische und elektronische Durchführung)
- Verabschiedungen und Wahlen
- etc.

Eure Ideen sind gefragt

Unser Verbandsleben geht auch 2021 weiter und wir sind überzeugt, dass wir einmal mehr gute und kreative Lösungen finden werden. Bitte meldet uns doch eure Ideen, wie ihr die JV 2021 durchführen werdet, um der besonderen Lage Rechnung zu tragen.

Beispiele die wir bereits gehört haben sind:

- Konzentration auf den statutarischen Teil
- Durchführung in der Kirche, mit musikalischer Umrahmung auf der Empore
- Abgabe eines Lunchpaketes

Eure Ideen nimmt andrea.huber@frauenbund.ch gerne auf unserer Webseite in der Ideenbörse auf.

Für weitere Fragen stehen wir gerne ab 6. Oktober 2021 zur Verfügung:
mirjam.meyer@frauenbund.ch und karin.ottiger@frauenbund.ch

Luzern, 17. September 2020